LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Leihvertrag

Zwischen
Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald
vertreten durch
Markgräfler Gymnasium, Bismarckstraße 10 in 79379 Müllheim
- im Folgenden als „Schule“ bezeichnet -
und
der/dem Schüler/in bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte/r:
- im Folgenden als „Leihnehmer/in“ bezeichnet -

_____
Vorname und Nachname Schüler/in

_____
Klasse

_____
Vorname und Nachname Erziehungsberechtigte/r

_____
Adresse

_____
Telefonnummer

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines mobilen Endgerätes inkl. Zubehör für Lernzwecke an der o.g. Schule erfolgt.

1. Leihgerät

Die Schule stellt dem/der Leihnehmer/in nachfolgende Hardware (*im Folgenden als „Leihgerät“ bezeichnet)* zur Verfügung:

Apple iPad - 32 GB, inkl. Netzteil, Ladekabel, Schutzhülle, inklusive Stift (Apple Pen).

_____
Inventarnummer (wird bei Ausgabe eingetragen)

2. Eigentumsverhältnis und Leihgebühr

Das Leihgerät ist und bleibt Eigentum des Schulträgers und wird für den unter Ziff. 3 genannten Zeitraum leihweise und unentgeltlich überlassen.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrages

Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass der/die Leihnehmer/in an der Schule unterrichtet wird. Verlässt der/die Leihnehmer/in die Schule, endet das Leihverhältnis automatisch, wenn eine ordnungsgemäße Rückgabe durch die Schule schriftlich bestätigt wird. Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem/der Leihnehmer/in innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

4. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, etc.) genutzt werden (siehe Dokument: Nutzungsordnung). Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

5. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwendet der/die Leihnehmer/in das Leihgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann dieses sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haftet der/die Leihnehmer/in respektive deren/dessen Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

6. Auskunftsplicht

Der/Die Leihnehmer/in verpflichtet sich auf Anfrage der Schule Auskunft über den Verbleib des Leihgeräts zu geben und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

7. Sorgfaltspflicht

Der/Die Leihnehmer/in erkennt an, dass er/sie nach Erhalt des Leihgeräts bis zur Rückgabe die Verantwortung für das Gerät trägt, dieses pfleglich behandelt und nicht unberechtigten Dritten überlässt. Der/Die Leihnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass das Leihgerät nach Ablauf der Leihfrist, im gleichen Zustand zurückgegeben wird, wie er/sie es erhalten hat.

Jede Beschädigung oder der Verlust des Leihgeräts oder dessen Zubehörs ist unverzüglich der Schule zu melden. Bei Diebstahl muss umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unaufgefordert der Schule vorzulegen.

8. Versicherung

Das Leihgerät ist in der Elektronikversicherung des Schulträgers mitversichert. Im Schadensfall ist eine entsprechende Schadensmeldung (erhältlich über die Schule) auszufüllen und zusammen mit entsprechenden Schadensbildern an den Schulträger zu schicken.

9. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der Schule bzw. dem Schulträger beauftragt.

Hat die oder der/die Leihnehmer/in den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen bzw. das Gerät zu ersetzen.

10. Zentrale Geräteverwaltung

Der/Die Leihnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die er/sie eventuell auf dem Gerät speichert, bei Administrations- oder Hardwarearbeiten sowie nach der Rückgabe gelöscht werden. Es wird keine Haftung bei Datenverlust übernommen.

Der/Die Leihnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

11. Erklärung zum Leihvertrag

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages sowie die Nutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen, erkläre mich mit ihnen einverstanden und verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln zu beachten. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Ort, Datum	Unterschrift Leihnehmer/-in **und** Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schule und Schulstempel